

AUSZUG

Baudepartement.

aus dem

B. N. 1829
N. 314

PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

des

KANTONS ST. GALLEN.

Sitzung vom 26. April 1929.

Betreffnis: Gemeinde Henau; Baulinienplan für die Sternenstrasse in Uzwil; Genehmigung.

N^o 696.

Das Baudepartement berichtet:

Der Gemeinderat Henau hat im Hinblick auf eine vorzunehmende Strassenkorrektur einen Baulinienplan dem Auflageverfahren unterstellt, gemäss welchem auf beiden Seiten längs der Sternenstrasse (Strasse III. Klasse) in Uzwil ein Bauabstand von 3 m einzuhalten ist. Einsprachen gegen diesen Plan wurden nicht erhoben. Heute sucht der Gemeinderat die regierungsrätliche Genehmigung dafür nach. Es liegt kein Grund vor, diese zu verweigern.

Daraufhin wird vom Regierungsrat auf Antrag des vortragenden Departementes

beschlossen:

Dem vom Gemeinderat Henau vorgelegten Baulinienplan, der einen Bauabstand von 3 m auf beiden Seiten der Sternenstrasse in Uzwil festsetzt, wird gemäss Art. 148 EG zum ZGB und Art. 114 des St. Gallischen Gesetzes betreffend die Organisation der Verwaltungsbehörden der Gemeinden und Bezirke die Genehmigung erteilt.

Protokollauszug an das Bezirksamt Untertoggenburg zuhanden des Gemeinderates Henau (Beilage: 1 genehmigter Plan).
Protokollauszug samt genehmigtem Plan an das Baudepartement.

Dem Protokoll gleichlautend:

Für den Staatsschreiber:

D. A. Riemer

Beilage: 1 genehmigter Plan.

=====